



Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit · 11055 Berlin

Unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen
Bundesausschusses
Frau Dr. Regina Klakow-Franck
Wegelystraße 8
10623 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss			
Original: <i>Abt QS-V → AW</i>			
Kopie: <i>KDK, TG, Sta</i>			
Eingang: <i>14. Mai 2016</i> <i>Dr. B/5/116</i>			UP <i>RKF</i> <i>JH</i>
GF	M-VL	QS-V	AM
	Recht	FB-Med	Verw.

Markus Algermisen
Ministerialrat

Leiter der Unterabteilung 21
Gesundheitsversorgung, Krankenhauswesen

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-2100 / 2101

FAX +49 (0)30 18441-4921

E-MAIL markus.algermisen@bmg.bund.de

214 - 21432-46

Berlin, 29. April 2016

03. MAI 2016

1263

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) gemäß § 91 SGB V vom 20. Juni 2013 über eine Änderung der „Vereinbarung zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Neugeborenen“ (Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene/QFR-RL): Bericht zur Erfüllung der mit der Nichtbeanstandung vom 6. September 2013 verbundenen Auflage

Sehr geehrte Frau Dr. Klakow-Franck,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 9. März 2016, in dem Sie in Bezug auf den o.g. Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 20. Juni 2013 über die Maßnahmen zur Erfüllung der hierzu vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vorgegebenen Auflage berichten.

Aus Sicht des BMG führen die vom G-BA mit Beschluss vom 17. September 2015 vorgenommenen Klarstellungen zum Verhältnis verschiedener Regelungsteile im Zusammenhang mit den verbindlichen Pflegeschlüsseln zu einer deutlich besseren Verständlichkeit dieser Bestimmungen. Die Auflage ist damit erfüllt.

Es bestehen darüber hinaus keine Einwände dagegen, dass der G-BA im Hinblick auf die in der QFR-RL nunmehr zeitlich unbegrenzt vorgesehene Lockerung der Quotenregelung für Pflegepersonal mit Fachweiterbildung im Bereich „Pädiatrische Intensivpflege“ derzeit keinen Handlungsbedarf für weitere Ausnahme- oder Übergangsregelungen sieht. Dass der G-BA ankündigt, diese Frage unverzüglich erneut zu prüfen, falls sich hierzu neuere Erkenntnisse ergeben, begrüße ich ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Markus Algermisen